

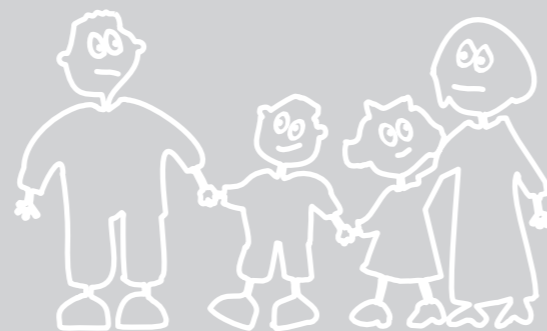
ADRESSEN

Der Soziale Dienst des Kreisjugendamtes:


- ♀ 71034 Böblingen
Steinbeisstraße 2
Telefon 07031 / 663-1368
- ♀ 71083 Herrenberg
Berliner Straße 1
Telefon 07032 / 7972-0
- ♀ 71229 Leonberg
Rutesheimer Straße 50/2A
Telefon 07152 / 6046-0
- ♀ 71063 Sindelfingen
Corbeil-Essonnes-Platz 6
Telefon 07031 / 8685-0

Psychologische Beratungsstellen:

- ♀ 71034 Böblingen
Waldburgstraße 19
Telefon 07031 / 223083
- ♀ 71083 Herrenberg
Tübinger Straße 48
Telefon 07032 / 24083
- ♀ 71229 Leonberg
Rutesheimer Straße 50/1
Telefon 07152 / 33789-30
- ♀ 71063 Sindelfingen
Corbeil-Essonnes-Platz 6
Telefon 07031 / 435778-0

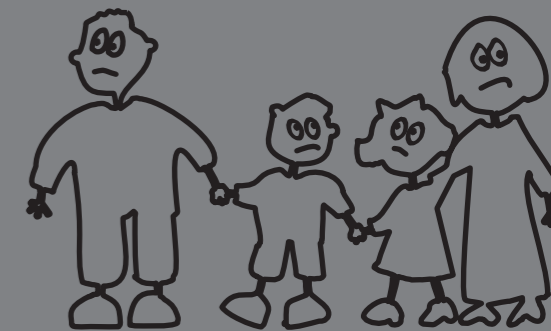


IMPRESSUM

 2008, Landkreis Böblingen
Außenstelle Leonberg des Kreisjugendamtes
Psychologische Beratungsstelle Leonberg
Familiengericht Leonberg
Kristiane Dongus, Rechtsanwältin in Leonberg
Gestaltung: Hauptamt, Sachgebiet Werbung & Textverarbeitung
des Landratsamtes Böblingen

“Böblinger Weg”

Faire Eltern - starke Kinder



EINFÜHRUNG

BÖBLINGER WEG WAS IST DAS?

Viele Elternpaare sind sich nach einer Trennung oder Scheidung einig, wie sie sich gemeinsam weiter um ihre Kinder kümmern werden.

Manche Eltern sind so zerstritten, dass sie keinen anderen Weg sehen als in Fragen des Umgangs- oder Sorgerechts vor das Familiengericht zu gehen.

Für Ihre Kinder ist es aber wichtig, dass es Ihnen als Eltern in dieser schwierigen Situation gelingt, die Bedürfnisse Ihrer Kinder gemeinsam wahrzunehmen und zu erfüllen. Kinder brauchen eine möglichst ungetrübte Beziehung zu beiden Eltern und haben ein Recht darauf.

Im Landkreis Böblingen haben sich Familienrichter/innen, Anwälte/innen, das Jugendamt und die Psychologischen Beratungsstellen zusammengesetzt und den Böblinger Weg entwickelt. Dieser Weg, der hier vorgestellt wird, soll Sie als Eltern nach einer Trennung und Scheidung dabei unterstützen eine gemeinsame tragfähige und dauerhafte Lösung für den Umgang mit Ihren Kindern zu erarbeiten.

*„Liebe Mama, lieber Papa ...
vergisst nie: Ich bin das Kind
von euch beiden. Ich habe
jetzt zwar einen Elternteil, bei
dem ich hauptsächlich wohne
und der die meiste Zeit für
mich sorgt. Aber ich brauche
den anderen genauso.“*

ANWÄLTE / INNEN

Rechtsanwälte sind „Streithähne“. Dieser Slogan soll anhand des praktizierten Böblinger Wegs bei Sorgerechts- und Umgangsrechtsstreitigkeiten widerlegt werden. Unser Interesse ist vorrangig der Schutz der bereits durch die Trennung belasteten Kinder, indem wir unsere Tätigkeit als deeskalierendes Mittel einsetzen.

Der erste Weg führt die Eltern meist in die Kanzlei eines Rechtsanwaltes. Bereits in diesem Stadium besteht durch die Kooperation unter den Rechtsanwälten die Möglichkeit streitschlichtend einzugreifen, indem eine außergerichtliche Regelung gefunden werden kann. Eine Einbeziehung der Beratungsstellen und Jugendämter in diesem frühen Stadium führt oft schon zu einer Beruhigung der Elternebene und damit zur Entspannung für die Kinder.

Scheitert dieser außergerichtliche Weg, bleibt als zweite Lösungsvariante der „BÖBLINGER WEG“, der sich von dem außergerichtlichen dadurch unterscheidet, dass das Familiengericht als vermittelndes Element einbezogen wird. Hier ist es die Aufgabe des Anwaltes seinem Mandanten beizustehen und auf eine Lösung hinzuarbeiten, die dem Kindeswohl am ehesten entspricht. Eine faire Vereinbarung oder die Zustimmung der Eltern zu Beratungen durch die Beratungsstellen und/oder Jugendämter ist ein erster Erfolg für die Kinder.

Nicht jeder Fall ist hierfür geeignet. Aber die überwiegende Mehrheit erreicht hierdurch das Ziel des freundschaftlichen Umgangs untereinander und damit ein nicht zu unterschätzendes Glück für die gemeinsamen Kinder.

Denn das eigentliche Interesse der Eltern ist doch der Schutz und die Zufriedenheit ihrer Kinder. Dies verstehen wir Rechtsanwälte als unsere Aufgabe.

FAMILIENGERICHT

Die Zusammenarbeit im Rahmen des Böblinger Wegs bedeutet für die Familienrichter, dass bei streitigen Verfahren versucht wird, eine Einigung der Eltern herbeizuführen, damit diese in die Lage versetzt werden, ihre Rolle als Eltern wieder ohne fremde Hilfe wahrzunehmen. Eine Entscheidung, durch welche einer der Elternteile zum Sieger und der andere zum Verlierer gemacht wird, soll vermieden werden.

Aufgrund vieler hoch strittiger Fälle, die wir in den letzten Jahren bearbeitet haben, wissen wir, wie wichtig es ist, dass die Eltern als diejenigen, die ihre Kinder am besten kennen und ihnen am nächsten stehen, die Verantwortung dafür übernehmen, dass der Kontakt zu beiden Elternteilen aufrechterhalten bleibt und konfliktfrei von den Kindern wahrgenommen werden kann.

*„... Fragt mich nicht, wen ich
von euch beiden lieber mag.
Ich habe euch beide gleich
lieb. Macht den anderen also
nicht schlecht vor mir. Denn
das tut mir weh.“*

Wir sind bemüht, den Eltern dies in unseren Verfahren deutlich zu machen und sie zu ermuntern, diese Beratung in Anspruch zu nehmen. Unsere Erfahrung zeigt, dass dadurch viel Streit vermieden werden kann und den Kindern viel Leid erspart wird.

Letztlich ist für uns Familienrichter das Wohl des Kindes entscheidend und wir halten es für richtig, die Eltern in die Verantwortung zu nehmen und ihnen dies immer wieder vor Augen zu führen.

JUGENDAMT

Unterstützung und Hilfe bietet der soziale Dienst des Kreisjugendamtes in verschiedenen Bereichen an. Gerade dann, wenn sich Ihre Familie räumlich auflöst und Sie als Mann und Frau künftig getrennte Wege gehen wollen, ohne dass Ihre Kinder auf der Strecke bleiben, ist es wichtig, dass Sie verantwortungsvolle Eltern bleiben und weiterhin einen gemeinsamen Weg für und mit Ihren Kindern gehen. Für Ihre Kinder werden Sie immer eine Familie bleiben, Sie bleiben die Mutter oder der Vater.

*„... Plant nie etwas für die
Zeit, die mir mit dem anderen
Elternteil gehört. Ein Teil
meiner Zeit gehört meiner
Mutter und mir und ein Teil
meinem Vater und mir. Haltet
euch konsequent daran.“*

Die Familiengerichte informieren uns umgehend, wenn Sie einen Antrag auf Regelung der elterlichen Sorge oder Regelung des Umgangs eingereicht haben.

Mit Ihnen gemeinsam versuchen wir noch vor der Anhörung bei Gericht, die üblicherweise innerhalb von drei Wochen stattfindet, eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten. Als Verfahrensbeteiligte nehmen wir an der gerichtlichen Anhörung teil. Wenn Ihnen die Einigung bei Gericht nicht gelingt, bieten wir Ihnen an, den Kontakt zur Psychologischen Beratungsstelle herzustellen.

PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE

Wenn eine einvernehmliche Lösung beim Familiengericht nicht gelingt und Sie als Eltern weiter um Ihre Kinder streiten, werden Sie vom Gericht an die Psychologische Beratungsstelle verwiesen. Nachdem Sie sich bei uns angemeldet haben, erhalten Sie in der Regel innerhalb von 2 - 3 Wochen einen ersten Gesprächstermin. Dort und in Folgegesprächen werden wir Sie unterstützen eine tragfähige Lösung miteinander zu erarbeiten. Vorrangiges Ziel dabei ist immer das Wohlergehen Ihrer Kinder.

*„... Seid nicht traurig, wenn
ich zum anderen gehe.
Der, von dem ich weggehe,
soll auch nicht denken, dass
ich es in den nächsten Tagen
schlecht haben werde. Am
liebsten würde ich ja immer
bei euch beiden sein. Aber
ich kann mich nicht in Stücke
reißen – nur weil ihr unsere
Familie auseinandergerissen
habt.“*

In diesem Verfahren arbeitet die Beratungsstelle mit dem Familiengericht, dem Jugendamt und den Anwälten/innen eng zusammen. Das heißt, die Beratungsstelle teilt den Beginn, ein Scheitern oder das Ende der Beratung den Kooperationspartnern mit.

*„... Versucht nicht mich
um die Wette zu verwöhnen.
So viel Schokolade kann ich
nämlich gar nicht essen,
wie ich euch lieb habe.“*